

Weisung 202308007 vom 21.08.2023 – Ende der Bereitstellung der Zusatz-BA-Rollen "Erweiterung KIA/EZ" und zentraler Entzug

Laufende Nummer: 202308007

Geschäftszeichen: IT2 – 1510 / 7016 / 75095 / 1863 / II-8706 / II-5214

Gültig ab: 21.08.2023

Gültig bis: 31.12.2023

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen


Aufhebung von Regelungen:

- Weisung 202107001 vom 28.06.2021 – Neue Vergabe der Rechte zur Unterstützung im Bereich EZ / KIA zu den 13 zur Pandemiebewältigung erweiterten BA-Rollen aus den Bereichen AV / BB

Im März/April 2020 wurden 13 BA-Rollen der Bereiche Arbeitsvermittlung/Berufsberatung (AV/BB) um zusätzliche Zugriffsrechte zur Unterstützung der Eingangszone (SGB II/III) und für Kurzarbeiter-/ Insolvenzgeld KIA (nur SGB III) erweitert und im Juli 2021 die bedarfsorientierte Vergabe von Unterstützungsrechten in diesen Bereichen über Zusatz-BA-Rollen ermöglicht. Die Zusatz-BA-Rollen zur Unterstützung in den Bereichen KIA und EZ sind aus fachlicher Sicht nicht weiter erforderlich, sie werden daher zentral entzogen.

1. Ausgangssituation

Zur Bewältigung der Pandemie wurde ab März/April 2020 Unterstützung aus den Bereichen der Arbeitsvermittlung / Berufsberatung (AV/BB) sowohl für die Eingangszone (EZ) als auch für den Bereich Kurzarbeiter-/ Insolvenzgeld (KIA) benötigt. Daher wurden bundesweit 13 BA-Rollen der Bereiche AV/BB um Zugriffsrechte für die Eingangszone und den Bereich KIA erweitert.



Im Juli 2021 wurden diese Rechterweiterungen zurückgenommen, stattdessen wurden die für die Unterstützung in den Bereichen EZ und KIA benötigten Rechte über Zusatz-BA-Rollen bereitgestellt:

- Erweiterung EZ: AV AG-S, AV AN Integr. Ü25, SB Integr. SGB II
- Erweiterung EZ: AV, BB, BRT, AV U25, Integr. SGB III
- Erweiterung KIA: AV, BB, BRT, FOV, AV U25, Integr. SGB III
- Erweiterung KIA: AV AG-S

Diese wurden automatisiert allen BA-Rolleninhaber:innen der 13 vormals erweiterten BA-Rollen zugewiesen. Die Zusatz-BA-Rollen sind seit dem 01.07.2021 über den IM-Webshop bestellbar. Aktuell sind noch rund 16.000 Zusatz-BA-Rollen für AV/BB vergeben, davon rund 6.000 für die Unterstützung im Bereich KIA. Da die zugrunde gelegte pandemiebedingte Ausnahmesituation nicht mehr vorliegt, ist das Erfordernis für die Unterstützung in den Bereichen EZ und KIA aus Sicht der zuständigen Fachbereiche der Zentrale nicht mehr gegeben. Eine Nutzung der Zusatz-BA-Rollen aufgrund der pandemiebedingten Ausnahmesituation ist daher nicht weiter zulässig.

Die Regionaldirektionen wurden im Vorfeld beteiligt.

2. Auftrag und Ziel

Die Weisung 202107001 vom 28.06.2021 wird aufgehoben.

Die für die Unterstützung im Bereich KIA und EZ vergebenen Zusatz-BA-Rollen werden mit Veröffentlichung dieser Weisung nicht weiter im IM-Webshop bestellbar sein. Damit verbunden werden die am 20.10.2023 noch zugewiesenen Zusatz-BA-Rollen "Erweiterung KIA/EZ" zentral entzogen.

3. Einzelaufträge


Die Agenturen für Arbeit

Die derzeit zugewiesenen Zusatz-BA-Rollen "Erweiterung KIA/EZ" sind abzubestellen.

Den Führungskräften wird empfohlen, zu prüfen, welchen Mitarbeitenden die Zusatz-BA-Rollen KIA/EZ zugewiesen sind. Im Anschluss sollte eine Abbestellung der Zusatz-BA-Rollen KIA/EZ in eigener Zuständigkeit durchgeführt werden.

Die Abbestellung der Zusatz-BA-Rollen "Erweiterung KIA/EZ" sollte bis zum 19.10.2023 durchgeführt werden.

Im Bedarfsfall können benötigte Berechtigungen einzeln über den IM-Webshop auf



Grundlage der fachlichen Berechtigungskonzepte bestellt werden. Die Verantwortung für die Prüfung der Zulässigkeit der Vergabe der Berechtigungen liegt bei der zuständigen Führungskraft.

Die Agenturen für Arbeit werden gebeten, die Führungskräfte und die betroffenen Mitarbeitenden entsprechend zu informieren.

4. Info

Den gemeinsamen Einrichtungen wird empfohlen, die Führungskräfte entsprechend zu informieren.

Die Weisung tritt mit Ablauf ihres Gültigkeitsdatums außer Kraft.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt